

Stadtarchiv Brilon Urkunden

147

1520 Okt.6 Brilon

Im Streit zwischen Bürgermeister, Rat und Gemein<sup>de</sup>heit der Stadt ~~Bryllon~~ Brilon (Brylln) mit den von Elleringhausen (Ellirngussenn) um verschiedene Ländereien haben Landdrost Johann Sch<sup>in</sup>ugell und Wilhelm von Hessen, Kellner zu Arnsberg, für den Erzbischof von Köln die ~~beiden Parteien~~ strittigen Ländereien in Anwesenheit beider Parteien be- sichtigt und entschieden mit Einwilligung der Parteien, daß die von E. den von B. ihren Schaden mit 3 Goldgulden erstatten, dafür dieses Mal den Hafer (habirn) einfahren sollen, danach noch zweimal säen können und von da an den Brilonern einen Malter Hafer geben müssen, andernfalls sie ~~es~~ <sup>das Land</sup> als Hude gebrauchen können. Ausgefertigt in zwei Exemplaren, besiegelt mit dem Siegel des Landdrosten. am saterstage <sup>n</sup>ach sant Remigii tage

Ausf. -  Foliobogen; Siegel wohl des Landdrosten als Oblatenabdruck, undeutlich.